

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2026

Nr. 2026/1175

KR.Nr. I 0237/2025 (BJD)

Interpellation Nicole Hirt (GLP, Grenchen): Zustand des Grundwassers zur Trinkwassergewinnung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das natürliche Grundwasser stellt in unserem Kanton die wichtigste Ressource für die Trinkwasserversorgung dar. Es ist essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung.

In den letzten Jahren haben wissenschaftliche Studien und Berichte gezeigt, dass das Grundwasser in verschiedenen Regionen unseres Kantons mit chemischen Kontaminanten zunehmend belastet ist. Diese Belastungen können durch Stoffe aus der Landwirtschaft, der Industrie und den Siedlungsgebieten verursacht werden, insbesondere durch menschliche Aktivitäten.

Die zunehmende chemische Belastung des Grundwassers ist besorgniserregend, weil sie langfristig negative Auswirkungen auf die Wasserqualität, die Wirtschaft aber auch auf betroffene Gemeinden und Kantone haben kann. Kontaminierte Wasserquellen können zu erhöhten Gesundheitsrisiken führen, insbesondere bei langfristiger Exposition gegenüber Schadstoffen wie Nitrat, Pestiziden, per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), Trifluoressigsäure (TFA) oder anderen chemischen Substanzen. Zudem kann die Belastung die Verfügbarkeit von sauberem Wasser einschränken oder die Kosten für die Wasseraufbereitung erhöhen.

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) sichern rechtlich die Grundwasserqualität. Für die Einwohner und die Einwohnerinnen des Kantons ist es wichtig zu wissen, wie die Belastungssituation des Grundwassers und die Massnahmen, welche die Regierung zum Schutze und/oder zur Reduktion der Belastung ergriffen hat, zu kennen. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Grundwasserfassungen gibt es im Kanton, wie viele davon sind mit Nitrat und organischen Pestiziden (Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel) oder anderen chemischen Substanzen verunreinigt (GSchV Anhang 2, Ziffer 22)?
2. Bei wie vielen von den verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV fordert (GSchV Art. 29 d), bereits Zuströmbereiche ausgeschieden?
3. Bei wie vielen verunreinigten Grundwasserfassungen muss er dies noch tun und bis wann?
4. Bei wie vielen der verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV Anhang 4 Ziffer 212 vorgibt, Massnahmen zur Reduktion ergriffen?

5. Wie sieht die Belastungssituation des gefassten Grundwassers bezüglich PFAS, TFA und Pflanzenschutzmittelabbauprodukten aus? Bei wie vielen Fassungen haben Kanton oder Gemeinden Massnahmen zur Reduktion dieser Stoffe erarbeitet und umgesetzt?
6. Wie viele Grundwasserfassungen wurden in den letzten 30 Jahren stillgelegt, weil sie zu stark verunreinigt waren und nicht mehr zur Trinkwassernutzung genutzt werden konnten?
7. Wie viele heute noch verunreinigte Grundwasserfassungen werden mit weniger belastetem Grundwasser gemischt, so dass die Vorgaben des Lebensmittelrechts ans Trinkwasser trotzdem eingehalten werden kann?
8. Welches Potenzial besteht im Kanton für neue Grundwasserfassungen?
9. Sind im Kanton alle notwendigen a) Grundwasserschutzzonen (GSchG Art. 20; GSchV Art. 29 Abs. 2 und Anhang 4 Ziffer 12) ausgeschieden und b) die nötigen Eigentumsbeschränkungen in den Grundwasserschutzzonen zum Schutz des Trinkwassers festgelegt?
10. Wie überprüft der Kanton die Umsetzung obiger bundesrechtlicher Vorgaben? Wie setzt er sie durch?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Das Grundwasser ist die wichtigste Grundlage der Trinkwasserversorgung im Kanton Solothurn. Rund 70 % des Trinkwassers stammen aus Schottergrundwasservorkommen des Mittellandes, weitere 30 % aus Quellen. Die verfügbaren Wassermengen sind insgesamt ausreichend. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen, dass das Grundwasser zunehmend mit verschiedenen chemischen Stoffen belastet ist. Besonders betroffen sind die intensiv genutzten Gebiete des Mittellandes.

Der Schutz des Grundwassers und damit des Trinkwassers ist eine langfristige Aufgabe. Belastungen, die heute ins Grundwasser gelangen, können je nach Speicher- und Fliessverhältnissen im Untergrund während Jahren oder sogar Jahrzehnten nachweisbar bleiben. Umso wichtiger ist es, Verunreinigungen möglichst an der Quelle zu vermeiden und bestehende Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren.

Der Kanton Solothurn setzt auf Grundlage des Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes auf verschiedene, sich ergänzende Massnahmen. Eine zentrale Rolle spielen die Grundwasserschutzzonen, welche die Trinkwasserfassungen unmittelbar schützen und den Umgang mit Nutzungskonflikten bzw. Gefährdungen im Umfeld der Fassungen regeln. Ergänzend werden Zuströmbereiche ausgeschieden, um Belastungen im gesamten Fassungseinzugsgebiet frühzeitig erkennen und gezielt reduzieren zu können.

Mit dem Programm «Solothurner Wassernetz (SWAN)» verfolgt der Kanton zudem eine langfristige Strategie zur Sicherung der Trinkwasserversorgung. Dazu gehören die regionale Vernetzung der Wasserversorgungen, die Optimierung bestehender Infrastrukturen sowie die Prüfung

und Erschliessung zusätzlicher Ressourcen. Gleichzeitig werden geeignete Gebiete für die künftige Trinkwassernutzung planerisch gesichert.

Ziel all dieser Massnahmen ist es, die Qualität und die Menge des Grundwassers zu erhalten und die Versorgung der Bevölkerung auch künftig sicherzustellen. Von zentraler Bedeutung bleibt dabei die Vermeidung von Schadstoffeinträgen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit chemischen Stoffen sowie eine vorsorgliche Zulassungs- und Anwendungspraxis sind die wirksamsten und gleichzeitig kostengünstigsten Massnahmen, um die Trinkwasserressourcen langfristig zu schützen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Grundwasserfassungen gibt es im Kanton, wie viele davon sind mit Nitrat und organischen Pestiziden (Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel) oder anderen chemischen Substanzen verunreinigt (GSchV Anhang 2, Ziffer 22)?

Im Kanton Solothurn werden rund 35 öffentliche Grundwasserpumpwerke und etwa 250 Quelfassungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt. Das Grundwasser weist regional unterschiedliche Belastungen auf. Erhöhte Nitratwerte treten insbesondere in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten auf. Der Nitrat-Anforderungswert der Gewässerschutzverordnung wird bei rund 15 % der Wasserversorgungen überschritten. Der lebensmittelrechtliche Nitrat-Grenzwert für Trinkwasser wird jedoch im gesamten Kanton eingehalten. Belastungen durch Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukte, insbesondere aus dem früher eingesetzten Wirkstoff Chlorothalonil, treten ebenfalls gerade im Mittelland verbreitet auf und beschäftigen verschiedene Wasserversorgungen weiterhin.

3.2.2 Zu Frage 2:

Bei wie vielen von den verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV fordert (GSchV Art. 29 d), bereits Zuströmbereiche ausgeschieden?

Bis heute wurde im Kanton ein Zuströmbereich ausgeschieden. Dieser umfasst mehrere bedeutende Trinkwasserfassungen im Dünnern-Grundwasserstrom zwischen Olten und Oensingen. Damit konnten die Grundlagen geschaffen werden, um die Einflüsse auf diese wichtigen Trinkwasserressourcen gezielt zu beurteilen und erforderliche Schutzmassnahmen umzusetzen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Bei wie vielen verunreinigten Grundwasserfassungen muss er dies noch tun und bis wann?

Der Bund überarbeitet derzeit die gesetzlichen Vorgaben und Kriterien zur Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen, welche verunreinigt, gefährdet oder von regionaler Bedeutung sind. Nach heutigem Kenntnisstand werden im Kanton Solothurn bis zum Jahr 2050 rund 75 Zuströmbereiche festzulegen sein. Nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen wird der Kanton eine entsprechende Planung erarbeiten und dem Bund vorlegen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Bei wie vielen der verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV Anhang 4 Ziffer 212 vorgibt, Massnahmen zur Reduktion ergriffen?

Der Kanton setzt bereits heute verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität um. Im Zentrum steht das Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten, das gemeinsam mit den betroffenen Wasserversorgungen, der Landwirtschaft sowie den Kantonen Solothurn und Bern umgesetzt wird. Ziel ist es, die Nitratbelastung des Dünnern-Grundwasserstroms langfristig zu reduzieren und die Trinkwasserversorgung nachhaltig zu sichern. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die Nitratwerte stabilisiert und teilweise bereits gesenkt werden konnten.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie sieht die Belastungssituation des gefassten Grundwassers bezüglich PFAS, TFA und Pflanzenschutzmittelabbauprodukten aus? Bei wie vielen Fassungen haben Kanton oder Gemeinden Massnahmen zur Reduktion dieser Stoffe erarbeitet und umgesetzt?

Die Belastung des Grundwassers mit PFAS und TFA wird laufend überwacht. PFAS wurden an mehreren Messstellen nachgewiesen, die Konzentrationen liegen jedoch mit Ausnahme von drei regionalen Fassungen deutlich unter den diskutierten zukünftigen Trinkwassergrenzwerten. Bei TFA zeigen die Messungen ein schweizweit verbreitetes Vorkommen, die im Kanton Solothurn gemessenen Werte liegen jedoch deutlich unter den international verwendeten Orientierungswerten. Die grösste Herausforderung stellen weiterhin die Abbauprodukte des Fungizids Chlo-rothalonil dar. Die betroffenen Wasserversorgungen setzen verschiedene Massnahmen um, beispielsweise die Stilllegung einzelner Fassungen, den Bezug von Wasser aus benachbarten Versorgungsungen oder die Optimierung der Ressourcennutzung. Der Kanton unterstützt diese Arbeiten fachlich und koordiniert die notwendigen Schritte gemeinsam mit den Wasserversorgungen und der Lebensmittelkontrolle.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie viele Grundwasserfassungen wurden in den letzten 30 Jahren stillgelegt, weil sie zu stark verunreinigt waren und nicht mehr zur Trinkwassernutzung genutzt werden konnten?

Seit Inkrafttreten der heutigen Gewässerschutzverordnung wurden im Kanton Solothurn rund 50 bis 60 Grundwasser- und Quelfassungen aufgehoben. Die Gründe lagen mehrheitlich nicht in Verunreinigungen des Grundwassers, sondern in Nutzungskonflikten, ungenügenden Schutzmöglichkeiten oder wirtschaftlichen Überlegungen.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie viele heute noch verunreinigte Grundwasserfassungen werden mit weniger belastetem Grundwasser gemischt, so dass die Vorgaben des Lebensmittelrechts ans Trinkwasser trotzdem eingehalten werden kann?

Eine gezielte Vermischung von stärker belastetem mit weniger belastetem Grundwasser zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wird im Kanton Solothurn derzeit nicht praktiziert. Zwar wäre ein solches Vorgehen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. In der Praxis ist dies jedoch mit einem erheblichen technischen Aufwand verbunden.

3.2.8 Zu Frage 8:

Welches Potenzial besteht im Kanton für neue Grundwasserfassungen?

Das Potenzial für neue Grundwasserfassungen ist im Kanton Solothurn begrenzt. Insbesondere im Mittelland stehen geeignete Standorte zunehmend in Konkurrenz zu anderen Nutzungen wie Siedlungsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur oder Landwirtschaft. Der Kanton sichert deshalb geeignete Gebiete frühzeitig als mögliche künftige Trinkwasserressourcen und hat dazu

auch Grundwasserschutzareale im Richtplan festgelegt. Ergänzend werden im Rahmen des Programms Solothurner Wassernetz (SWAN) zusätzliche Ressourcen, insbesondere tiefere Karstgrundwasservorkommen, untersucht.

3.2.9 Zu Frage 9:

Sind im Kanton alle notwendigen a) Grundwasserschutzzonen (GSchG Art. 20; GSchV Art. 29 Abs. 2 und Anhang 4 Ziffer 12) ausgeschieden und b) die nötigen Eigentumsbeschränkungen in den Grundwasserschutzzonen zum Schutz des Trinkwassers festgelegt?

Mit Ausnahme von zwei Fassungen verfügen sämtliche öffentlichen Trinkwasserfassungen über rechtskräftige Grundwasserschutzzonen. Insgesamt bestehen im Kanton rund 150 Schutzzonen. Allerdings entsprechen zahlreiche ältere Schutzzonen nicht mehr vollständig den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Ihre Überarbeitung und Anpassung erfolgt schrittweise. Dies ist jedoch aufgrund der komplexen Interessenlage und der aufwändigen Verfahren zeit- und ressourcenintensiv.

3.2.10 Zu Frage 10:

Wie überprüft der Kanton die Umsetzung obiger bundesrechtlicher Vorgaben? Wie setzt er sie durch?

Für die Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen sind die Einwohnergemeinden zuständig. Der Kanton prüft die Schutzzonen im Rahmen der Genehmigungsverfahren und übt die fachliche Aufsicht aus. Darüber hinaus stellt er durch Konzessionen, die Prüfung von Wasserversorgungsplanungen, die Begleitung regionaler Planungen sowie die Beurteilung von Bauvorhaben in Schutzzonen sicher, dass die bundesrechtlichen Vorgaben zum Schutz des Trinkwassers eingehalten werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Amt für Umwelt, SM (2025-1208)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)